Gemeinde Ausleben

B e s c h l u s s - N r . 084/13/2022
(Vorlage – Nr. AUS 063/21-BV/1)

Betreff: **Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben**

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird der B-Plan “Wohnen am ehemaligen Sportplatz” in Ausleben nach § 13b BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung (Stand März 2020) als Satzung zu billigen.

2. Das Bodengutachten (Stand: Februar 2020) und das Artenschutzrechtliche Gutachten (Stand: Mai 2020) werden Bestandteil der Satzung.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Verbandsgemeinde Westliche Börde eingestellt.

4. Der Gemeinderat beschließt den wirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Ausleben, für den Geltungsbereich des B-Planes „Wohnen am ehemaligen Sportplatz” in Ausleben im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Geltungsbereich ist als Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB darzustellen.

Abstimmungsergebnis:		
	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	12
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	1

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022

Dietmar Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben

GEMEINDE AUSLEBEN Siegel 1 Landkreis Börde